

Sehr geehrte Hinterbliebene,

zum Ableben Ihres Angehörigen spricht Ihnen das Standesamt Plauen sein aufrichtiges Beileid aus.

Sie haben sich dazu entschlossen, die Beurkundung des Sterbefalls in eigener Person vorzunehmen. Nachfolgend finden Sie Hinweise zur Vorlage der erforderlichen Dokumente.

Ist der Tod in einer Einrichtung eingetreten (Krankenhaus oder Pflegeheim) erfolgt die Anzeige über die entsprechende Einrichtung. Personalausweis und Totenbescheinigungen werden im Rahmen dieser Anzeige im Standesamt Plauen eingereicht.

Werden zum Tode amtliche Ermittlungen seitens der Kriminalpolizei geführt, benötigen Sie die staatsanwaltliche Freigabe.

Nachfolgend finden Sie die erforderlichen Dokumente zur Beurkundung eines Sterbefalls gem. § 38 PStV. (Alle Unterlagen sind dem Standesamt Plauen im Original vorzulegen!)

Allgemeine Dokumente:

- Personalausweis/Reisepass des Verstorbenen
- ggf. alternativer Nachweis des Wohnsitzes (falls kein Personalausweis vorliegt)
- Todesbescheinigung blau + verschlossener Umschlag, falls der Sterbefall im eigenen Haushalt eingetreten ist
- staatsanwaltliche Freigabe, falls eine amtliche Ermittlung über den Tod erfolgte

Zusätzliche Dokumente, entsprechend der persönlichen Situation:

Familienstand ledig	- Geburtsurkunde des Verstorbenen
Familienstand verheiratet	- Eheurkunde der letzten Ehe - Geburtsurkunde, falls die Registrierung der Geburt nicht auf der Eheurkunde ersichtlich ist
Familienstand verwitwet	- zusätzlich zur Eheurkunde die Sterbeurkunde des Ehegatten oder - Eheurkunde mit Auflösungsvermerk
Familienstand geschieden	- zusätzlich zur Eheurkunde das Scheidungs Urteil mit Rechtskraftvermerk oder - Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
Verstorbene Person hinterlässt minderjährige Kinder	- Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder

Hinweis:

Sollten Sie nicht im Besitz Ihrer inländischen Personenstandsurkunden sein, kann das Standesamt die erforderlichen Daten für Sie beim betreffenden Standesamt elektronisch abrufen. Bitte beachten Sie, dass dies derzeit zu erheblichen Verzögerungen beim Beurkundungsvorgang führen kann.

Für Sie besteht jedoch auch die Möglichkeit die entsprechenden urkundlichen Nachweise selbst zu beschaffen.